



## *Das Dorf im Schnee*

Still, wie unterm warmen Dach,  
Liegt das Dorf im weißen Schnee;  
In den Erlen schläft der Bach,  
Unterm Eis der blanke Schnee.

Weiden steh'n im weißen Haar,  
Spiegeln sich in starrer Flut;  
Alles ruhig, kalt und klar  
Wie der Tod der ewig ruht.

Weit, so weit das Auge sieht,  
keinen Ton vernimmt das Ohr,  
Blau zum blauen Himmel zieht  
Sacht der Rauch vom Schnee empor.

Möchte schlafen wie der Baum,  
Ohne Lust und ohne Schmerz;  
Doch der Rauch zieht wie im Traum  
Still nach Haus mein Herz.

Klaus Groth  
(1819 - 1899)



**Hinweis: Umfrage der Gemeinden zum Öffentlichen Personennahverkehr  
auf Seite 3.**

## Hinweise an das Amt Carbäk

1. **Wer?**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

2. **Wann?**

\_\_\_\_\_  
Datum, Uhrzeit

3. **Wo?**

\_\_\_\_\_  
Ort, Straße, Gebäude

4. **Was?**

Bitte aus folgender Auswahl ankreuzen:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> defekte Straßenbeleuchtung                 | <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz defekt/ verunreinigt    |
| <input type="checkbox"/> Straße/ Gehweg defekt                      | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel/ Straßeneinlauf defekt       |
| <input type="checkbox"/> Sichtbehinderung durch Hecke o.ä.          | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild/ sonst. Schild beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Verunreinigung von Straßen, Wegen, Plätzen | <input type="checkbox"/> nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall    |
| <input type="checkbox"/> stillgelegtes KFZ abgestellt               | <input type="checkbox"/> Abfluss/ Gewässer/ Graben/ Durchlass     |
| <input type="checkbox"/> Äste/ Baum beschädigt, Totholz             | <input type="checkbox"/> Winterdienst/ Mäharbeiten mangelhaft     |
| <input type="checkbox"/> ungenügende Baustellensicherung            |   |

5. **Sonstiges** (weitere Bemerkungen, evtl. Telefonnummer oder Mailadresse für Rückfragen)

Die eingegangenen Hinweise werden entsprechend der Zuständigkeit zur weiteren Bearbeitung an die Fachabteilungen in der Amtsverwaltung weitergeleitet. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass die Einsender über den Bearbeitungsstand informiert werden. Sofern eine Rückmeldung erwünscht wird, erfolgt dies per Mail:

**eigene Mailadresse zwecks Rückmeldung:** \_\_\_\_\_

### Datenschutzhinweis

Ihre personenbezogenen Daten werden nur zur eventuellen Kontaktaufnahme während der Fallbearbeitung gespeichert und nach Erledigung gelöscht.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter [www.amtcarbaek.de/aktuelles](http://www.amtcarbaek.de/aktuelles) (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

Vielen Dank für Ihre Hinweise!

**eMail:** [poststelle@amtcarbaek.de](mailto:poststelle@amtcarbaek.de)

**Fax:** 038204/718-50

**Hinweise können auch über das landesweite Portal [www.klarschiff-mv.de](http://www.klarschiff-mv.de) übermittelt werden!**

# Aktuelles

## Befragung zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Amtsbereich Carbäk

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
sehr geehrte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

seit Beginn der Wahlperiode 2019-2024 streben die vier Gemeinden des Amtes Carbäk die Verbesserung des ÖPNV an. Unser gemeinsames Ziel ist, die Reduzierung des PKW-Verkehrs in den Gemeinden und auf den Straßen von und nach Rostock. Gleichzeitig müssen wir unsere wachsenden Wirtschaftsstandorte entwickeln. Mit der Weiterentwicklung des ÖPNV wollen wir unseren Beitrag zum Umweltschutz und zu mehr Verkehrssicherheit leisten.

Mobilität muss klimafreundlich, sicher, bequem und bezahlbar für alle sein. Wir brauchen mehr Vernetzung, Flexibilität, Barrierefreiheit und Mitnahmemöglichkeiten für z. B. Fahrräder oder E-Scooter. Für die „letzte Meile“ in unsere ländlichen Ortsteile können wir uns ein Rufbussystem gut vorstellen. Dazu ist wiederum die Schaffung möglichst vieler wohnortnaher Einstiegspunkte notwendig.

Gemeinsam mit unseren Partnern in der Regiopole Region Rostock führen wir darum seit geraumer Zeit Gespräche, um Lösungen zu finden und umzusetzen. Auch die neue Landesregierung hat sich Hausaufgaben in den Koalitionsvertrag geschrieben, um die Mobilität in den ländlichen Regionen zu verbessern.

Jetzt benötigen wir Ihre Unterstützung, um die notwendigen, zielgenauen Daten entsprechend Ihrer Bedürfnisse zu erfassen. Dafür haben wir zwei Umfragen erstellt. Es ist uns wichtig, die Verkehrsströme von und nach Rostock unter Berücksichtigung der Lebenssituation zu erfassen.

Eine Umfrage richtet sich an unsere Bürgerinnen und Bürger, die weitere Umfrage richtet sich an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unserer Gewerbebetriebe, die aus unterschiedlichen Richtungen täglich zu uns kommen.



Unter den folgenden Links oder mit dem QR-Code können Sie an der Umfrage teilnehmen. Die Umfrage nimmt etwa 5 Minuten ihrer Zeit in Anspruch, eine kurze Zeit für eine langfristige Entwicklung in unseren Gemeinden.

Hier geht es zu den Umfragen:



Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsbereiches Carbäk  
[https://erhebung.de/zu/gBcYUM1Y/Einwohner Amt Carbaek](https://erhebung.de/zu/gBcYUM1Y/Einwohner_Amt_Carbaek)



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unserer Gewerbebetriebe im Amtsbereich Carbäk

[https://erhebung.de/zu/gBcYUM1Y/Arbeitnehmer Amt Carbaek](https://erhebung.de/zu/gBcYUM1Y/Arbeitnehmer_Amt_Carbaek)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk

Im Auftrag

Henrik Holtz  
[roggentin@amtcarbaek.de](mailto:roggentin@amtcarbaek.de)

Die nächste Ausgabe  
erscheint am 18. März 2022.

Redaktionsschluss  
ist der 08. März 2022.



## Publikumsverkehr

Die Hinweise aus dem Amtsblatt vom 15.05.2020 oder auf der Homepage des Amtes Carbäk haben weiterhin Bestand.

Telefon Sekretariat:	038204 718-0
Fax:	038204 718-50
Haupt- u. Bürgeramt	038204 718-10
Einwohnermeldeamt:	038204 718-13
Ordnungsamt:	038204 718-11; 718-12
Schiedsstelle des Amtes	
Fr. Cornelia Jürhs	<a href="mailto:conny-juerhs@web.de">conny-juerhs@web.de</a>
Bau-, Entwicklungs- u. Liegenschaftsamt:	038204 718-20
Haushalt und Finanzen:	038204 718-30
E-Mail-Adresse:	<a href="mailto:poststelle@amtcarbaek.de">poststelle@amtcarbaek.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.amtcarbaek.de">www.amtcarbaek.de</a>
Bankverbindung:	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG
IBAN:	DE 76 1309 0000 0002 5058 35
BIC:	GENODEF1HR1
Bankverbindung:	Ostseesparkasse Rostock
IBAN:	DE 47 1305 0000 0201 0920 50
BIC:	NOLADE21ROS

## NeujahrgrüÙe aus der Gemeinde Poppendorf

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner  
der Gemeinde Poppendorf,

nun ist es schon wieder soweit und Neujahr ist schon wieder 2 Wochen her. Die meisten von uns sind schon wieder im alltäglichen Arbeitstrott.

Sicher war das letztjährige Silvester doch ein wenig ruhiger für uns. Ich habe das Spielen wieder neu für mich entdeckt. Und was soll ich sagen, wir hatten viel Spaß.

Was wird uns das neue Jahr bringen? Ich wünsche Ihnen natürlich an erster Stelle Gesundheit. Gerade in den letzten 2 Jahren müssen wir feststellen, dass diese, solange sie da ist, als gegeben gesehen wird. Leider ist es nicht so und man erkennt es, wenn sie denn eben nicht da ist.

Als nächstes hoffe ich, dass all Ihre Wünsche in Erfüllung gehen. Das ist jedoch eine Hoffnung, die doch sehr auf tönernen FüÙen steht.

Und natürlich uns Allen ganz viel Spaß in der Gemeinde, in der Familie und wo immer Sie sich es wünschen. Öfter mal über die lustigen Dinge schmunzeln, sich über kleine Dinge freuen und auch mal innehalten und genießen.

Ich wünsche mir, dass wir es wieder lernen, einander zuzuhören und die Meinung des Anderen einfach nur zu akzeptieren, auch wenn sie nicht der Unseren entspricht.

Sicher ist an jeder Argumentation etwas Wahres dran.

Was wird nun uns im Gemeinderat das Jahr 2022 bringen?

Zunächst gilt mal Resümee zu ziehen, was wir erreicht haben. Dafür werden wir uns mal unsere Wahlversprechen rausholen müssen und diese mit dem Erreichten abgleichen. Der Finanzplan ist fertig, also können wir weitermachen.

Wir hoffen, dass in diesem Jahr einige unserer Großprojekte umgesetzt werden. Der B-Plan 3-2 ist in den Endzügen, ich mag es nicht mehr sagen, jedoch hoffe ich natürlich auch auf die Fertigstellung des Fahrradweges in Richtung Bentwisch und natürlich wollen wir ganz gern mit dem Großprojekt der Gemeinde, dem Technologiezentrum, beginnen. Da sind wir jedoch auf gehörige Fördermittel des Landes angewiesen. Ich bin gespannt. Letztlich gehört auch zu einem Blick nach vorn auch ein Blick zurück.

Zunächst möchte ich mich bei unserem Gemeinderat für die Zusammenarbeit bedanken. Es war wieder einmal sehr fruchtbar.

Dann steht natürlich unsere Feuerwehr in dem Bedanken ganz weit vorn. Was der Christian Gäth und seine Kameraden in den letzten Jahren aufgebaut haben, ist schon aller Ehren wert. Nicht nur, dass sich die Bestandstärke der Feuerwehr ständig vergrößert, die Jugendfeuerwehr wächst, nein, es wird auch noch eine Kinderfeuerwehr gegründet, um auch die Kleinsten unserer Gemeinde zu beschäftigen. Danke an alle Kameraden.

Die Vereine haben es im letzten Jahr sehr schwer gehabt. Es konnten nicht alle Veranstaltungen, und wenn dann nur in geringen Zuschauerzahlen, durchgeführt werden. Trotzdem haben die Verantwortlichen um Birgit Gröbke und Horst Voss alles getan, um diese dann auch mit Leben zu erfüllen. Danke!

Auch den Kindergarten darf ich nicht vergessen. Die kleine Überraschung zu Weihnachten ist euch doch sehr gelungen und für mich ein Beweis dafür, dass die Zusammenarbeit doch sehr gut funktioniert. Dankeschön!

Nun lasst uns gemeinsam ins neue Jahr starten und unsere Gemeinde schöner machen.

Ihr (euer) Jörg Wallis

## Informationen aus den Gemeinden und dem Amt

### Informationen aus den Gemeinden und dem Amt

#### Broderstorf:

nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 02.02.2022

#### Poppendorf:

nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 21.03.2022

#### Roggentin:

nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 24.01.2022

#### Thulendorf:

nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 31.01.2022

#### Amt:

nächste öffentliche Amtsausschusssitzung am 20.01.2022 und am 10.03.2022

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Broderstorf

### 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf

#### hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat in ihrer Sitzung am 01.12.2021 die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung mit der dazugehörigen Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze und Verordnungen) ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Carbak, Moorweg 5 in 18184 Broderstorf, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Satzungsunterlagen sind darüber hinaus auch auf der Internetseite des Amtes Carbak einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

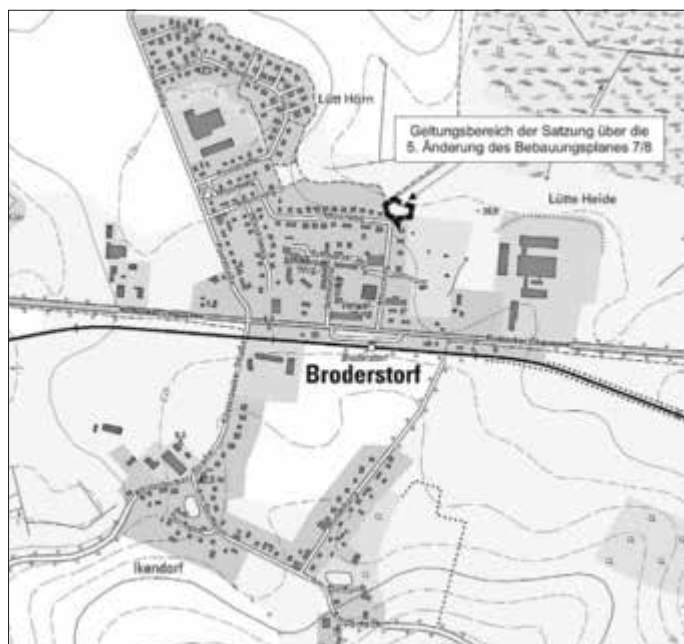
Broderstorf, den 16.12.2021

gez. *Monika Elgeti*

Bürgermeisterin

Anlage:

Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021

## Haushaltssatzung der Gemeinde Broderstorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf  |                |
|    | einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 5.047.500 EUR  |
|    | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 7.134.600 EUR  |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -2.087.100 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf  |                |
|    | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 4.714.200 EUR  |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von         | 6.178.500 EUR  |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -1.464.300 EUR |
|    | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 338.200 EUR    |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 3.330.900 EUR  |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -2.992.700 EUR |

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4

#### Kassenkredite

*Kassenkredite werden nicht beansprucht.*

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer  |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 675 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf  | 340 v. H. |

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**  
*Kein Stellplan.*

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.450.449 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.357.218 EUR
3. Zum Eigenkapital  
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 16.834.828 EUR

Broderstorf, den 15.12.2021

gez. Elgeti Siegel  
 Bürgermeisterin

**Hinweis:**

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KVM-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.01.2022 bis 31.12.2022 von 08:00 bis 16:00 Uhr, im Amt Carbäk, Zimmer 2.10

öffentlich aus.

Broderstorf, den 16.12.2021

gez. Elgeti  
 Bürgermeisterin

---

**Gemeinde Poppendorf**

---

**Haushaltssatzung  
 der Gemeinde Poppendorf  
 für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
  - einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.423.200 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.487.400 EUR
  - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -64.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.850.900 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 2.032.000 EUR

- einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -181.100 EUR
- b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 17.754.000 EUR
- einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 20.346.600 EUR
- einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -2.592.600 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

**§ 4**

**Kassenkredite**

*Kassenkredite werden nicht beansprucht.*

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

**§ 6**

**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.292.701 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.500.789 EUR
3. Zum Eigenkapital  
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 13.827.605 EUR

Poppendorf, den 16.12.2021

gez. Wallis Siegel  
 Bürgermeister

**Hinweis:**

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KVM-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom 03.01.2022 bis 31.12.2022  
von 08:00 bis 16:00 Uhr  
im Amt Carbäk Zimmer 2.10

öffentlich aus.

Poppendorf, den 17.12.2021

gez. Wallis

Bürgermeister

## Informationen aus der Amtsverwaltung

### Sprechzeit der Polizei in der Amtsverwaltung

Das Polizeirevier Sanitz führt seit diesem Jahr wieder Sprechzeiten in der Amtsverwaltung durch. Immer donnerstags von 10:30 bis 12:00 Uhr steht der Polizeihauptmeister Günther als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger im Sitzungszimmer des Amtsgebäudes zur Verfügung. Sofern Sie diese Möglichkeit wahrnehmen wollen, ist aktuell eine vorherige Terminreservierung unter [poststelle@amtcarbäk.de](mailto:poststelle@amtcarbäk.de) notwendig.

i.A. Fahning

Leiter Haupt- und Bürgeramt

### Schließung des Einwohnermeldeamtes wegen Softwareumstellung

Das EDV-Programm im Einwohnermeldeamt wird im März auf eine neue Version umgestellt.

Das bedeutet, dass vom 14.03.2022 bis einschließlich 23.03.2022 keine Anträge und Vorgänge bearbeitet werden können. Ebenfalls ist eine Dokumentenausgabe nicht möglich.

#### Gemeinde Dummerstorf:

Griebnitzer Weg 2 in 18196 Dummerstorf (Telefon: 038208 62843)

#### Gemeinde Sanitz:

Rostocker Str. 19 in 18190 Sanitz (Telefon: 038209 48024)

#### Amt Rostocker Heide:

Eichenallee 20a in 18182 Gelbensande (Telefon: 038201 50021)

#### Hansestadt Rostock:

Stadtamt Rostock Abt. Einwohnerangelegenheiten (Telefon: 0381 3812224)

Die umliegenden Gemeinde-, Amts- bzw. Stadtverwaltungen werden in dieser Zeit bei dringenden und unaufschiebbaren Pass- und Ausweisangelegenheiten aushelfen.

Ab Donnerstag, 24.03.2022 steht Ihnen das Einwohnermeldeamt im Amt Carbäk wieder für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Alle o. g. unterstützenden Meldebehörden arbeiten, wie auch das Amt Carbäk, nur mit Terminvergabe! Bitte rufen Sie daher im Vorfeld zur Terminvereinbarung an und informieren Sie sich über die vor Ort geltenden Hygiene-Maßnahmen.

Ihr Amt Carbäk

## Informationen des Ordnungsamtes zum „Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen“



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des Winterdienstes kommt es häufig in den unterschiedlichsten Straßenabschnitten der Gemeinden dazu, dass die Räumfahrzeuge ihre Arbeit nicht oder nur eingeschränkt verrichten können, da die notwendige Durchfahrtsbreite nicht gewährt wird.

Gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO ist das Halten und infolgedessen auch das Parken an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig.

#### Das Halten ist außerdem unzulässig

- im Bereich von scharfen Kurven,
- auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungstreifen,
- auf Bahnübergängen,
- vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.

Wichtig: Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt!

#### Was bedeutet eigentlich „enge Straßenstelle“?

Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dabei ist die Gegenfahrbahn mitzurechnen. Dementsprechend muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 3,05 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Das heißt, jeder Verkehrsteilnehmer begeht einen Verstoß im Sinne der Straßenverkehrsordnung, wenn er an Straßenstellen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten Kraftfahrzeug weniger als 3,05 Meter beträgt. Hier ist Halten und Parken ist unzulässig. Das gilt auch ohne ein explizit ausgeschildertes Haltverbot (Verkehrszeichen 283 und 286).

Bitte beachten Sie vorangegangene Hinweise, um auch in Ihrem eigenen Interesse Müllfahrzeugen, Räumfahrzeugen des Winterdienstes und vor allem Rettungskräften eine Durchfahrt zu ermöglichen.

Eine Nichtbeachtung der StVO kann jederzeit mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld sowie mit einer Entfernung des Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum geahndet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf das Halten und Parken auf Gehwegen hin, dies ist grundsätzlich verboten, soweit es nicht durch Verkehrszeichen oder durch Parkflächenmarkierungen ausdrücklich erlaubt ist. Mit der Gültigkeit des neuen Bußgeldkatalogs ab 09.11.2021 wird das Parken auf Gehwegen mit mindestens 55 Euro Verwarngeld geahndet. Zudem achten Sie auf die richtige Fahrtrichtung. Wer entgegen der Fahrtrichtung auf der linken Fahrbahnseite parkt, riskiert ein Bußgeld. Schlimmer noch: Werden durch das haltende oder parkende Fahrzeug Zufahrten blockiert oder andere Verkehrsteilnehmer behindert, kann das Fahrzeug abgeschleppt werden.

#### Sicherheit im Dunkeln:

##### Sind Sie und Ihr Hund gut sichtbar?

Wenn die Tage kürzer werden, findet Gassi gehen meist im Dunkeln statt. Besonders für Autofahrer ist in Verbindung mit ungünstigen Wetterverhältnissen, wie Nebel und Regen, der Hundeführer und sein treuer Begleiter auf den Straßen schlecht oder gar

nicht zu sehen. Für eine höhere Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gibt es inzwischen zahlreiche Leucht-Utensilien. Auch wenn Sie Ihre Kaltschnauze bereits gut ausgestattet haben, empfiehlt sich auch für uns Menschen das Tragen von Sicherheitsequipment im Dunkeln.



*Rüde Jack aus Pastow ist vorbildlich und trägt ein Leuchthalsband.*

#### Tipps für die Sicherheit in der dunklen Jahreszeit:

- Signalweste tragen
- Taschenlampe oder Stirnlampe mitnehmen
- Reflektierende Leine, Halsband und/oder Signalweste für den Hund, zusätzlich blinkendes Halsband oder Blinki am Halsband
- Wasserfeste und kälteresistente Leuchtaccessoires kaufen
- Es gilt für die Sicherheit: viel hilft viel – Reflektoren und Batterie-Leuchten sollten immer kombiniert werden

### Keine Angst vor Füchsen

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf ein verstärktes Aufkommen des Fuchses in unserem Amtsgebiet, speziell auf dem Gelände der Schule in Teschendorf, hinweisen.



#### Dafür haben wir einige Informationen zusammengefasst.

- Füchse sind nicht aggressiv.
- Vom Fuchs geht nicht mehr Gefahr aus als von einer Katze.
- In Deutschland gilt seit 2008 keine Tollwut mehr.
- Durchschnittlich gibt es im Jahr nur etwa 20 Fälle in ganz Deutschland bei denen sich der Mensch den Fuchsbandwurm einfängt. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Mensch einen Bandwurm vom Streicheln einer wilden bzw. nicht entwurmenen Katze bekommt ist deutlich größer.
- Die Tiere haben eine natürliche Scheu und versuchen den Kontakt mit Menschen zu vermeiden.

- Füttern lockt aber die Tiere an, daher sollte auf das Wegwerfen von Pausenbrot und anderen Lebensmitteln in die Natur und in offene Müllbehälter verzichtet werden.
- Zäune oder Mauern halten Füchse nicht ab, denn er kann bis zu fünf Meter weit und zwei Meter hoch springen.
- Füchse sind listig und schlau, hören und riechen sehr gut, sind Lern- und Reaktionspezialisten und können sogar prima klettern und schwimmen.
- Lärm und/oder Licht schrecken die Tiere ab, aber auch den menschlichen Geruch mögen Füchse nicht. Im Fachhandel gibt es sogar ein spezielles Mittel, das sogenannte Hukinol, um Füchse fernzuhalten, dieses riecht nach menschlichem Schweiß.
- Füchse finden überall Nahrung, denn sie sind Allesfresser.
- Füchse sehr nützlich, weil sie Ratten und Mäuse jagen, oder auch kranke und tote Tiere beseitigen. Katzen hingegen jagen und fressen nur selten Ratten.
- Warum der Fuchs so wichtig ist für das ökologische Gleichgewicht zeigt folgende Statistik: Ein einziger Fuchs frisst am Tag etwa 15 Mäuse und Ratten. Wenn man das auf das Jahr hoch rechnet sind es 5.475 Mäuse.



### Mülltonnen rausstellen und Lärm

Wann ist der richtige Zeitpunkt und was ist zu beachten?

Für den Lärm durch Mülltonnen gelten die üblichen Lärmschutzregelungen. Diese besagen, dass Mülltonnen nur zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr für die Abholung nach vorne an die Straße gestellt werden dürfen. Dies gilt ebenfalls für die Befüllung der Abfallbehältnisse. Sobald Sie den Termin für die spezifischen Tonnen kennen, sollte immer darauf geachtet werden, dass diese spätestens bis 6 Uhr morgens bereitstehen (Müllabfuhr ist schon sehr früh unterwegs).

#### Tipps zum Rausstellen

1. Es empfiehlt sich das Rausstellen der Tonnen am Vorabend mit Ausnahme bei starkem Wind, um die Nachtruhe der Nachbarn am Morgen nicht unnötig zu stören.
2. Die Tonnen müssen so nah wie möglich parallel zur Straße stehen. Der Deckel sollte dabei geschlossen sein. Durch die richtige Position lassen sich die Tonnen leichter leeren und wieder platzieren.
3. Bitte berücksichtigen Sie die Mülltrennung. Bei Nicht-Beachtung wird gegebenenfalls der Müll nicht mitgenommen.
4. Die Tonnen dürfen nicht durch Hindernisse wie tiefhängende Äste, Autos oder ein Schild blockiert werden.
5. Es dürfen keine Kartons oder weitere Abfälle zur Abfuhr neben die Tonne gestellt werden.

Ihr Ordnungsamt des Amtes Carbäk



## Informationen zur Umtauschpflicht für Führerscheine

Aufgrund einer Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung im Jahr 2019 ist der Umtausch aller vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine erforderlich.

Dieser vorgezogene, nach Geburts- und Ausstellungsjahr gestaffelte, Umtausch ergibt sich aus Gründen der Umsetzung europäischer Vorgaben.

Nach der sogenannten dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen.

Ziel ist es, dass alle Fahrerlaubnisse ein einheitliches Muster bekommen und sie die aktuellen Forderungen an die Fälschungssicherheit erfüllen.

Das Umtauschen in den neuen EU-Führerschein geschieht stufenweise, die erste zu beachtende Frist endet bereits im Januar 2022.

### Hier einen Überblick:

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum **31. Dezember 1998** ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem **1. Januar 1999** gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins (\*):

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

(\*): Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Zuständige Führerscheinstellen für den Landkreis Rostock sind Güstrow und Bad Doberan.

<b>Standort Güstrow</b>	<b>Sitz Bad Doberan</b>
Landkreis Rostock	Landkreis Rostock
Der Landrat	Der Landrat
Amt für Straßenbau und Verkehr	Amt für Straßenbau und Verkehr
Sachgebiet Straßenverkehr	Sachgebiet Straßenverkehr
Parumer Weg 33	Am Waldrand 3
18273 Güstrow	18209 Bad Doberan
Mail: fsbehoerde@lkros.de	Mail: fahrerlaubnisbehoerde@lkros.de
Tel.: 03843/ 75565999	Tel.: 03843/ 75565995

i.A.  
Emily Fischer  
Auszubildende



## Wir gratulieren

### Die Gemeinden gratulieren im Monat Februar und März

#### Die Gemeinde Broderstorf gratuliert:

Herr Bernhard Elsner	zum 80. Geburtstag
Herr Dieter Falke	zum 80. Geburtstag
Frau Doris Rosenow	zum 70. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Mey	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Stadie	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Peter	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Krüger	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Weber	zum 75. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Fischer	zum 75. Geburtstag
Frau Elke Steinbach	zum 75. Geburtstag
Herr Josef-Hubert Heurich	zum 75. Geburtstag
Herr Rudi Krause	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Mörer	zum 70. Geburtstag

Monika Elgeti  
Bürgermeisterin

#### Die Gemeinde Poppendorf gratuliert:

Frau Jutta Dümmel	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Kuhn	zum 70. Geburtstag
Frau Sylvia Klänhammer	zum 70. Geburtstag

Jörg Wallis  
Bürgermeister

#### Die Gemeinde Roggentin gratuliert:

Herr Bernhard Schernell	zum 75. Geburtstag
Frau Hermine Kutzner	zum 85. Geburtstag
Herr Jürgen Spangenberg	zum 75. Geburtstag
Frau Martina Schenkel	zum 70. Geburtstag
Herr Peter Breuer	zum 70. Geburtstag
Herr Günther Höhne	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Tabbert	zum 90. Geburtstag
Herr Dieter Eppler	zum 70. Geburtstag
Herr Werner Ebert	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Schenkel	zum 70. Geburtstag
Herr Uwe Wenzel	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Gütschow	zum 85. Geburtstag
Frau Sonja Gütschow	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Hermann Scharfs	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Altmann	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Wehner	zum 85. Geburtstag

Henrik Holtz  
Bürgermeister

#### Die Gemeinde Thulendorf gratuliert:

Frau Gertrud Sonntag	zum 80. Geburtstag
----------------------	--------------------

Sandro Geister  
Bürgermeister

# Termine, Kultur und Vereinsleben



## Senioren-Seite

Gemeinde Broderstorf



### Weihnachtsfeier im Lindenkrug

Unsere Seniorinnen und Senioren ließen sich ihre Weihnachtsfeier nicht nehmen. Alle kamen mit einem an dem Tag erstellen Negativtest zur Feier. Der Lindenkrug überraschte uns wieder mit wunderschön festlich gedeckten Tischen. Die einleitenden Worte zur Begrüßung erfolgte durch Frau Noak. Die Bürgermeisterin Frau Elgeti sprach sich danach mit aufmunternden Worten und einer Spende für unser Engagement aus. Das Kuchenbuffet war wieder lecker und reichhaltig. Zur weihnachtlichen Einstimmung las Hildegard Gielow eine Geschichte aus der Weihnachtszeit vor. Der anschließende Sketch „Der Bauer und sein Knecht“, gespielt von Ruth und Uschi, amüsierte alle und bekam viel Beifall. Beim Weihnachtsquiz mussten Märchen erraten werden, welche zum größten Teil richtig erraten und mit Preisen honoriert wurden. Zum Schluss wurden die auf den Eintrittskarten gezogenen Nummern verlost. So bekam jeder auch noch ein kleines Geschenk mit nach Hause.

Wir danken der Bürgermeisterin und dem Lindenkrug für diese schöne Weihnachtsfeier.

Edith Schröder



### Termine

- 19.01.2022 Neujahrsempfang bei Uschi  
Beginn 14.30 Uhr
- 02.03.2022 Vollversammlung der VS bei Uschi  
Beginn 17.00 Uhr



**Allen  
Seniorinnen  
und  
Senioren  
ein  
Gutes  
und  
Gesundes  
Neues Jahr !**

# Jugendseite

## Neues aus den Jugendclubs – Mächtig was los!

Liebe Kinder, Jugendliche!

Liebe Eltern, Großeltern, Partner, Onkel, Tanten, Freunde des Jugendclubs ...!

Liebe Fachkräfte und liebe Geschäftsführer\*innen, Vereinsmitglieder\*innen, Vorstandvorsitzende, Bürgermeister\*innen und Mitarbeiter\*innen von Trägern, Städten, Ämtern und Gemeinden, liebe Kooperationspartner\*innen,

wir, Kerstin Georgi aus dem Jugendclub Roggentin, Robert Georgi aus dem Jugendclub Broderstorf und Frau Rohde, die Jugendsozialarbeiterin, wünschen ein frohes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns von ganzem Herzen für die tolle Zeit, die wir 2021 hatten. Für die tollen Unternehmungen, die Zeit, die wir mit tollen Sachen verbracht haben, lustige und manchmal ernste Gespräche. Für all die Spenden und auch die fantastischen neuen Sachen, die wir in den Clubs haben. Rundum bedanken wir uns dafür, dass wir für euch da sein dürfen! Auch wenn Corona sich entschlossen hat, noch ein bisschen zu bleiben, hoffen wir, dass 2022 ein tolles Jahr für uns wird! Aber, ihr wisst ja, dass es bei uns immer SUPER ist!



Gemeinsam mit euch sammeln wir immer neue Ideen für dieses tolle Jahr.

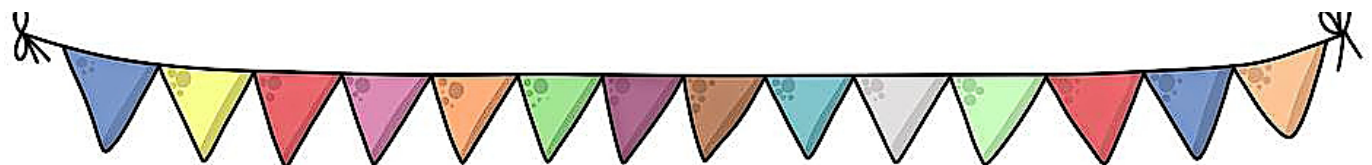
Der Januar und der Februar werden schon toll! Um euch schon einmal einen Ausblick zu geben, was wir alles vorhaben, haben wir euch kurz eine Liste zusammengestellt. Die Daten, wann-was-wo stattfindet, erfahrt ihr rechtzeitig über das Amtsblatt oder die Aushänge in den Jugendclubs.



Unsere **Highlights** für die ersten Monate kommen hier:

- Ab Januar könnt ihr jeden Mittwoch von 14:30 - 17:00 Uhr an einem Nähkurs teilnehmen. Aber, ACHTUNG! Die Plätze sind begrenzt! Ihr müsst euch vorher unbedingt bei Kerstin im Club anmelden! Dann bekommt ihr eine Liste, was ihr für den Nähkurs noch aus einem Stoffladen besorgen solltet. 
- In Broderstorf treffen wir uns um zu planen, wie wir den Club mit euch neu gestalten können. 
- Die Winterferien stehen bereits in den Startlöchern! Uns rauchen schon die Köpfe vor lauter Ideen und wir freuen uns schon so! Tolle Ausflüge, Basteltage, gemeinsames Kochen, Fußball-Wettbewerb auf der Playstation und so vieles mehr! Vielleicht liegt ja auch Schnee und wir können den einen oder anderen Schneemann bauen! Falls ihr noch Ideen oder Wünsche habt, immer her damit! Und ACHTUNG! In den Ferien könnt ihr länger bei uns sein, denn wir öffnen schon am Vormittag! Schaut einfach auf die Aushänge an den Clubs! 

Happy  
New Year



Wir sind nun wieder für euch da und haben immer tolle Angebote im Gepäck. Bei uns könnt ihr spielen, lesen, basteln, malen, Musik hören oder einfach nur Spaß haben. Aber auch für Probleme haben wir immer ein offenes Ohr. Hausaufgabenhilfe oder das Ausfüllen von Anträgen für eine Ausbildung, Bewerbung schreiben etc., wir geben uns Mühe, euch hierbei zu unterstützen. Kommt einfach lang.

### Wo und wann du uns findest?

Jugendclub Broderstorf	Jugendclub Roggentin
Moorweg3, Broderstorf	Dorfstraße 43, Roggentin
Di. - Do. 16:00 - 19:00 Uhr	Mo. - Do. 11:00 - 17:30 Uhr

Ich bin die Jugendsozialarbeiterin in Carbäk und bin natürlich auch regelmäßig vor Ort. Mittwoch bin ich immer ab 14:00 Uhr in Roggentin und Dienstag ab 15:15 Uhr in Broderstorf. In den Ferien bin ich täglich für euch da und gestalte mit euch euren Tag.

### Eure JugendSozialArbeiterin

Kathrin Rohde sowie Kerstin und Robert aus den Jugendclubs  
Kontakt: 038204 726742 / JSA@aufdertenne.de

# Schulnachrichten

## Hort Storchennest

### Ein gesundes neues Jahr wünscht der Hort „Storchennest“



„Ein gesundes neues Jahr!“ ... so lautet der Satz, den wir uns in den ersten Tagen nach dem Jahreswechsel gegenseitig und manchmal im hektischen Alltag im Vorbeigehen zurufen. Doch insbesondere in diesem Jahr kommt diesem kleinen Gruß doch eine sehr große Bedeutung zu. Wir alle wünschen uns ein wenig mehr Gesundheit, unbeschwerte Momente, eine bunte Palette an Freizeit- und Kulturangeboten – ganz einfach ein „normales“ Jahr 2022. Ein klein wenig Geduld müssen wir wohl noch aufbringen bis sich alles wieder ein wenig normaler anfühlt. Dennoch möchten auch wir Ihnen einen zuversichtlichen Start ins neue und hoffentlich friedliche, gesunde und fröhliche Jahr 2022 wünschen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihren Kindern und wollen ihnen weiterhin so viel Raum und Zeit für unbeschwerte Momente im Hort „Storchennest“ ermöglichen wie wir können. Ganz herzlich bedanken wir uns bei allen Eltern und Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und freuen uns auf eine ebenso gute wie vertrauensvollen Zusammenarbeit in diesem Jahr. Bleiben Sie gesund!

Ihr Team vom Hort „Storchennest“



## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen des Amtes Carbäk mit den Gemeinden Broderstorf, Poppendorf, Roggentin und Thulendorf

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Amtsvorsteher in 18184 Broderstorf, Moorweg 5

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlanges. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlanges.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 4.000 Exemplare;

Erscheinung: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich, außer in den Monaten Februar und Juli. Außerplanmäßige Sonderausgaben in den Monaten Februar und Juli werden jeweils im Vormonat angekündigt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich

ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtes verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über das Amt Carbäk ist möglich. Zusätzlich kann das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de) abgerufen werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlanges und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.